

solche Fälle ausgesetzt werden, wo eine Gemeindebehörde nicht in der Lage wäre, die Arbeit unentgeltlich liefern zu können.

4) Wie sind die verschiedenen Ernte-Erträge am zweckmässigsten zu ermitteln?

Von der bei Volkszählungen u. s. w. gebräuchlichen Individualanfrage kann bei der Erntestatistik nicht ernstlich die Rede sein, denn die Erfahrung lehrt stets wieder von Neuem, dass man, sobald es sich um Hab und Gut der angefragten Personen handelt, selten die wirkliche Auskunft erhält, aus Furcht, es handle sich um Steueranfragen. Ueberdies erscheint es noch sehr fraglich, ob man von jedem Grundbesitzer z. B. erfahren könnte, welche Ausdehnung sein Besitzthum in der betreffenden Gemeinde habe und wie dasselbe sich auf die verschiedenen Kultur-Arten und -Gewächse vertheile. Noch störender wirkt der Umstand, dass Grundbesitzer ihr Besitzthum in mehr als einer Gemeinde zerstreut haben. Wir halten deshalb Schätzungen von mit den Ortsverhältnissen vertrauten, sachverständigen Personen einstweilen noch für vortheilhafter; dabei bleibt die Individual-Anfrage in thunlichen Fällen — z. B. in einer Gemeinde mit mehreren Grossgrundbesitzern — nicht ausgeschlossen. Nun wird man uns entgegen, ja, aber wie es denn möglich sei, diese Schätzungen in grossen Gemeinden, wie Bolligen, Eggiwyl u. s. w., zuverlässig zu bewerkstelligen. Auf diesen Einwand sind wir mit einer Antwort nicht verlegen: Theilet die betreffende Gemeinde in so viele kleinere Abschnitte oder Bezirke ein, als dass es Euch möglich wird, einen besseren Ueberblick zu gewinnen; notirt die für jeden einzelnen Bezirk gefundenen Ergebnisse besonders und summiret das Ganze! Nach unserem Dafürhalten ist das Wichtigste und zugleich Schwierigste an der Erntestatistik die Feststellung der Anbauflächen nach den verschiedenen Kulturgewächsen, indem diess die Grundlage zur Berechnung des Gesamtertrages bildet; zieht man indess in Betracht, dass diese Arbeit nicht alle Jahre wiederkehrend zu sein braucht, sondern dass die erstmalige Aufnahme eigentlich die Basis auch für später ist, so kann man mit Recht fordern, dass derselben die grösstmögliche Aufmerksamkeit und Energie Seitens der beauftragten Organe gewidmet werde.

Der Ernte-Ertrag wird für sämtliche Feldgewächse im Durchschnitt per Hektar in Gewicht oder Hohlmass (Weinbau) ermittelt; diess gilt nicht nur für die Haupt-, sondern auch für die Nebenfrucht, falls dieselbe im Erhebungsformular speciell anzugeben wäre. Die Berechnung des Gesamt-Ertrags der einzelnen Feldgewächse würde sich machen, wie folgt:

Gemeinde A bepflanzt 35 Hektaren mit Korn; sie erntet durchschnittlich per Hektar an Körnern 5 Doppel-Centner, an Stroh $5\frac{1}{2}$ Doppel-Centner, oder Gesamt-Ertrag an Körnern 175 Doppel-Centner, an Stroh 192,5 Doppel-Centner. Das Verfahren bleibt sich für die übrigen Ernte-Erträge gleich, mit Ausnahme des Obstbaues, bei welchem eine Zählung sämtlicher tragbaren Obstbäume vorgenommen und der Gesamt-Ertrag für jede Baumgattung nach einem durchschnittlichen Ertragsquantum berechnet werden muss.

Die Berechnung der Gesamt-Erträge ist indess für die Erhebungsorgane Nebensache und gehört besser in das Ressort der statistischen Büreaux. Hat man einmal die Grösse der Anbauflächen der verschiedenen Kulturgewächse ermittelt, so ist der grösste Theil der Arbeit vollendet; das durchschnittliche Ertragsquantum per Hektar für die einzelnen Gewächse lässt sich leicht durch Schätzungen oder auch durch mehrfache Individual-Anfragen bestimmen. Für die Besorgung der erstgenannten Arbeit (Feststellung der Anbauflächen durch Schätzungen) müssen die betreffenden Erhebungsorgane, nebst genügender Ortskenntniss, ein gutes Auge besitzen, welches sie in den Stand setzt, die Flächenverhältnisse annähernd richtig beurtheilen zu können. Als Hilfsmittel empfiehlt sich denselben, die wirkliche Grösse eines Hektars dem Auge sich einzuprägen. Ergeben sich zwischen der von einer gewissen Hauptkulturart (vide ad 1 Vorbereitungen) bereits bekannten Fläche und der Grösse sämtlicher in diese Kategorie fallenden (geschätzten) Anbauflächen bedeutende Abweichungen, so muss die Differenz bei den Flächenangaben der Unterabtheilungen ausgeglichen werden.

Damit glauben wir die vorangestellte Frage einigermaßen beleuchtet zu haben und schliessen nunmehr mit dem Wunsche, es möchte recht bald eine Erntestatistik der Schweiz zu Stande kommen. Mögen die eidgenössischen Behörden die Sache prüfen und vorgehen; denn « frisch gewagt, ist halb gewonnen! »

Enquête sanitaire sur les fâcheux effets de la privation du repos hebdomadaire.

Pour arriver à une base aussi solide qu'étendue sur la valeur du repos hebdomadaire au point de vue hygiénique et, en même temps, pour gagner à cette cause des collaborateurs convaincus, le Comité central de la Fédé-

ration internationale pour l'observation du Dimanche, prend l'initiative d'une enquête scientifique sur les effets du travail non interrompu par le repos hebdomadaire. Ces effets ne pouvant être constatés valablement que par

la collaboration de beaucoup d'observateurs de tous pays, médecins, chefs d'ateliers et d'administrations, amis du peuple et des ouvriers, ce Comité demande donc à tous ceux que ce sujet intéresse :

1. Avez-vous remarqué que les personnes sans repos hebdomadaire suffisant sont plus souvent indisposées ou malades que celles qui jouissent de ce jour de repos ?

Qu'elles sont plus souvent, plus longtemps et plus vite incapables de travail ?

Que leur vie dure moins longtemps ?

Qu'elles ont, généralement, plus adonnées à l'eau-de-vie ?

Que leurs familles sont plus souvent exposées à la misère ?

2. Quelles formes de maladies avez-vous surtout pu constater chez ces personnes ?

3. Quelles sont les influences qui font moins facilement supporter le manque de repos hebdomadaire : influences de l'âge, du sexe, de l'état des forces, de la nourriture, du genre du travail, sédentaire ou accompli debout, travail intellectuel ou travail des ouvriers et employés de chemins de fer, de la poste et des télégraphes ?

4. Avez-vous remarqué qu'un demi-jour de repos par semaine, ou un jour après deux ou trois semaines, leur suffit, à la longue, sans diminution anormale de leurs forces ?

5. Avez-vous remarqué que le jour du repos, lorsqu'il n'est pas simultané et le même pour tous, remplit entièrement son but hygiénique ?

Ces questions sont adressées aux médecins, aux chefs d'ateliers, d'administrations et de services publics. Ceux-ci pourraient donner en outre des renseignements précis, d'abord sur l'aptitude au travail et la valeur du travail des personnes privées du repos hebdomadaire comparées à d'autres qui en jouissent, ensuite sur la disposition psychique, la bonne volonté, le contentement, le bien-être matériel, la vie de famille, la fréquence de l'alcoolisme parmi les uns et les autres, et enfin sur la manière plus ou moins hygiénique dont les ouvriers et ouvrières emploient ordinairement leur jour de repos.

Toutes les lettres et communications relatives à cette enquête doivent être adressées à M. le secrétaire de la *Fédération pour l'Observation du Dimanche*, 19 rue de Candolle, à Genève.

Ueber Gewerbezahlungen.

Gelegentlich der Vorarbeiten zur eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880 verlangte der schweizerische Gewerbeverein die Aufnahme folgender Rubriken in das Volkszählungsformular: 1. Der örtliche Sitz des Gewerbes der Person, 2. Name des Geschäftsleiters und Firma des Geschäfts, 3. Gegenstand des Betriebes, 4. Zahl der Geschäftsleiter (Arbeitgeber), unterschieden nach dem Geschlechte, 5. Zahl der übrigen im Betriebe thätigen Personen, unterschieden nach Geschlecht und Alter, 6. Zahl, Art, und, soweit thunlich, die Kraft der Umtriebsmaschinen, 7. bei Gewerben, für welche gewisse Arbeitsmaschinen und Vorrichtungen charakteristisch sind, deren Art und Zahl.

Die Petenten wünschten also, dass mit der Volkszählung auch eine Gewerbezahlung verbunden werde. Nach Erfahrungen, die in Deutschland mit einer solchen Verbindung von Volks- und Gewerbezahlung gemacht worden sind, musste das Begehren des Gewerbevereins abgelehnt werden. Die Erhebungen über den Stand der Bevölkerung, also die Hauptsache bei der Volkszählung, hätten durch die Ueberladung der Volkszählungsformulare unbedingt Schaden erlitten. Welcher Art die Ueberladung einer Volkszählung durch eine gleichzeitige Gewerbezahlung, nicht nur mit Fragen, sondern auch mit Arbeitsmühe und Kosten, die hier auf die Kantone und

Gemeinden in erster Linie gefallen wären, ist, davon soll später die Rede sein, ebenso davon, dass die Vorbereitung einer richtigen Gewerbezahlung viel mehr Studium und Zeit erfordert, wie die einer gewöhnlichen Volkszählung.

Dass periodische Gewerbezahlungen für ein Industrieland, wie die Schweiz, nicht nur wünschbar, sondern auch nothwendig sind, wird nicht mit vielen Worten dargethan werden müssen; das ist namentlich in den letzten Jahren bei den wiederholten Zoll- und Patentschutzdebatten jedem klar geworden, der sich auch nur ein wenig mit der Volkswirtschaft beschäftigen musste. Wir haben in den Publikationen über die Ergebnisse der Volkszählungen von 1860, 1870 und 1880 allerdings auch jeweilen eine Berufsstatistik. Diese schweizerische Berufsstatistik, die schon in ihrer anfänglichen Anlage den Beifall von Fachkennern, wie Dr. Engel, gefunden, weist sogar ganz beträchtliche Fortschritte auf, aber sie kann eben nur nach einer Seite hin Aufschluss über die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung geben. Sie kann nur in grossen Umrissen die Bevölkerung nach ihren Beschäftigungsarten darstellen und die Berufsgruppen in ihrer Bedeutung zur Volkszahl, in ihren allgemein bevölkerungsstatistischen Erscheinungen charakterisiren.